Sparkasse Mansfeld-Südharz

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2025

1 Allgemeine Informationen 5

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen 5

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht 5

1.3 Häufigkeit der Offenlegung 5

1.4 Medium der Offenlegung 6

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge 6

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern 6

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR 8

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 6

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Mansfeld-Südharz (LEI: 529900FSZSQU0BEG7249) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Mansfeld-Südharz erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2025, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Preise und Leistungen veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	214.072	202.492
2	Kernkapital (T1)	214.072	202.492
3	Gesamtkapital	214.072	202.492
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	948.188	874.663
4 a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	k.A.	k.A.
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,58	23,15
5 a	Entfällt		
5 b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
6	Kernkapitalquote (%)	22,58	23,15
6 a	Entfällt		
6 b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,58	23,15
7 a	Entfällt		

7 b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00	3,00
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	2,25
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00	11,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,02	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,35
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,28	14,35
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,58	12,15
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.732.318	1.648.029
14	Verschuldungsquote (%)	12,36	12,29
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	406.116	276.678
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	107.353	97.583
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	45.891	46.487
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	61.461	51.096
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	728,23	565,12
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.690.544	1.631.417
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.064.868	1.027.816
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	158,76	158,73

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 214.072 TEUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und sind hartes Kernkapital (CET1). Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2024 um 11.580 TEUR. Die Erhöhung resultiert aus der Gewinnzuführung (981 TEUR) sowie der Zuführung zur Rücklage nach § 340g HGB (10.400 TEUR) aus dem Jahresabschluss 2024, ergänzt durch geringere Abzugspositionen (199 TEUR).

Die Verschuldungsquote steigt auf 12,36 %, wobei der Anstieg auf die Erhöhung des CET1 bei leicht erhöhter Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote von 728,23 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 565,12 % (per 31.12.2024) auf 728,23 % (zum 31.12.2025) lässt sich durch die Erhöhung der Bestände an liquiden Aktiva hoher Qualität (HQLA) erklären.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 158,76 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung des Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der minimale Anstieg der NSFR von 158,73 % (31.12.2024) auf 158,76 % (31.12.2025) resultiert aus einem leicht höheren Bedarf an stabiler Refinanzierung, der durch einen gleichzeitigen Zuwachs der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel nahezu ausgeglichen wurde.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Mansfeld-Südharz die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Lutherstadt Eisleben, den 17.07.2026

Sparkasse Mansfeld-Südharz

Der Vorstand

Näher Görlich